

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 24.04.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Polizeipräsenz in der Landeshauptstadt Stuttgart
- Drucksache 17/6525
Ihr Schreiben vom 3. April 2024

Anlage
1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie entwickelten sich die Einsatzzahlen der Polizei in Stuttgart zwischen den Stichtagen 1. April 2023 und 1. April 2024 (bitte aufgegliedert nach Dienststelle, inklusive auswärtiger Dienststellen mit Einsätzen in Stuttgart sowie nach Einsatzart)?*

Zu 1.:

Eine zentrale Erfassung aller polizeilichen Einsätze findet nicht statt. Die Polizei Baden-Württemberg greift zur Disposition von Einsätzen u. a. auf Einsatzleitsysteme in den Führungs- und Lagezentren zurück, deren Einsatzdaten jedoch nur eine Teilmenge des tatsächlichen Einsatzaufkommens abbilden. Aufgrund verschiedener Verzerrungsfaktoren weisen diese insofern nur eine begrenzte Aussagekraft auf.

Unter Maßgabe dieser Einschränkungen wird in der Tabelle in Anlage 1 die Entwicklung der Einsatzzahlen aus dem Einsatzleitsystem der für die Landeshauptstadt Stuttgart zuständigen Polizeireviere, aufgeschlüsselt nach Einsätzen mit ausschließlich eigenen Kräften sowie Einsätzen mit Unterstützung durch Fremdkräfte, für den angefragten Zeitraum 1. April 2023 bis 1. April 2024 dargestellt. Einsätze mit Fremdkräften liegen vor, sobald Kräfte oder Führungs- und Einsatzmittel, die nicht dem jeweiligen Polizeirevier angehören, auch nur teilweise im Verlauf eines Einsatzes tätig bzw. eingesetzt wurden. Hierunter fallen neben Kräften anderer Polizeireviere bspw. auch Kräfte, denen grundsätzlich eine örtliche und sachliche Zuständigkeit für den gesamten Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Stuttgart obliegt (u. a. Verkehrspolizei, Kriminalpolizei, Einsatzhundertschaft, Objektschutz oder Polizeihundeführerstaffel). Auch Einsatzeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz zählen hierzu.

- 2.** *Wie sind die polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart zum Stichtag 1. April 2024 personell besetzt (bitte unter Angabe Haushalts-Soll, „Ist Netto“-Besetzung, sowie Anzahl der Auszubildenden und Praktikanten, aufgeschlüsselt nach Organisationseinheiten)?*

Zu 2.:

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den angefragten polizeilichen Organisationseinheiten werden zum Verhältnis von Haushaltssoll (Stellenzahl) und „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeit-äquivalente – VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, da hier neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang

u. a. auch verschiedene Formen von Abwesenheiten Berücksichtigung finden, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert.

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bzw. deren Verhältnis zum Haushaltssoll (HHS) ist aus der Sicht des Innenministeriums festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Tatsächlich haben die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive bereits im letzten Jahr dazu geführt, dass planerisch alle zu dieser Zeit in der Landespolizei ausgebrachten Planstellen für den Polizeivollzugsdienst besetzt waren. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber der Etatisierung von 300 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten zugestimmt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich das für den PVD zum Stichtag 1. April 2024 jeweils zugewiesene HHS sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) der dargestellten Organisationseinheiten.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl, dass i. d. R. nicht alle zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungsoffensive) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen Polizeidienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst [DuE]) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsbasiertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, als auch temporäre Verstärkungen, bspw. durch interne Umsetzungen.

Zum Stichtag 1. April 2024 verrichteten bei den dargestellten Organisationseinheiten keine Anwärterinnen und Anwärter ihr Praktikum, die in der „Personalstärke Ist netto“

berücksichtigt wurden. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass in der „Personalstärke Ist netto“ nur diejenigen Anwärterinnen und Anwärter berücksichtigt werden, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstands bereits während des Praktikums einen entsprechenden Beitrag zur Unterstützung unserer fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leisten können.

Organisationseinheit (Stichtag 1. April 2024)	PVD	
	Haushaltssoll (HHS)	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ)
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	165	138,6
Leitung/Führungsgruppe	5	6
Dienstgruppen	112	95
Bezirksdienst	48	37,6
Polizeirevier 2 Wolframstraße	134	106,6
Leitung/Führungsgruppe	4	4
Dienstgruppen	100	77
Bezirksdienst	26	25,6
Polizeiposten Klett-Passage	4	0 ¹
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	148	118,1
Leitung/Führungsgruppe	4	5
Dienstgruppen	101	80,7
Bezirksdienst	27	19,3
Polizeiposten S-Botnang	3	3
Polizeiposten S-Süd	13	10,2
Polizeirevier 4 Balinger Straße	160,5	127,9
Leitung/Führungsgruppe	4	5
Dienstgruppen	109,5	81,1
Bezirksdienst	26	21
Polizeiposten S-Degerloch	6	6,4
Polizeiposten S-Plieningen	5	5

¹ Die Personalgestellung für den Polizeiposten Klett-Passage erfolgt durch die jeweils im Dienst befindlichen Dienstgruppen des Polizeireviers 2 Wolframstraße mit insgesamt vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten pro Öffnungstag.

Organisationseinheit (Stichtag 1. April 2024)	PVD	
	Haushaltssoll (HHS)	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ)
Polizeiposten S-Sillenbuch	4	4
Polizeiposten S-Vaihingen	6	5,5
Polizeirevier 5 Ostendstraße	155	122,3
Leitung/Führungsgruppe	4	7
Dienstgruppen	106	83
Bezirksdienst	30	18,6
Polizeiposten S-Untertürkheim	15	13,7
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	164	132,3
Leitung/Führungsgruppe	4	6
Dienstgruppen	112	93
Bezirksdienst	41	25,3
Polizeiposten S-Hallschlag	7	8
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	111	94,2
Leitung/Führungsgruppe	4	4
Dienstgruppen	75	61,6
Bezirksdienst	21	16,9
Polizeiposten S-Freiberg	7	7
Polizeiposten S-Stammheim	4	4,7
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	91	77,3
Leitung/Führungsgruppe	3	5
Dienstgruppen	62	51
Bezirksdienst	19	16,6
Polizeiposten S-Weilimdorf	7	4,7

3. Wie ist die Kriminalpolizei Stuttgart zum Stichtag 1. April 2024 personell besetzt (bitte unter Angabe Haushalts-Soll, „Ist Netto“-Besetzung, sowie Anzahl der Auszubildenden und Praktikanten, aufgeschlüsselt nach Dezernaten)?

Zu 3.:

Auch an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl liegt, da hier neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch verschiedene Formen von Abwesenheiten Berücksichtigung finden, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert.

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bzw. deren Verhältnis zum HHS ist aus der Sicht des Innenministeriums festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Tatsächlich haben die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive bereits im letzten Jahr dazu geführt, dass planerisch alle zu dieser Zeit in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber der Etatisierung von 300 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten zugestimmt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich das für den PVD zum Stichtag 1. April 2024 jeweils zugewiesene HHS sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) der dargestellten Organisationseinheiten.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl, dass i. d. R. nicht alle zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungsoffensive) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen DuE) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsbasiertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, als auch temporäre Verstärkungen, bspw. durch interne Umsetzungen.

Zum Stichtag 1. April 2024 verrichteten bei den dargestellten Organisationseinheiten keine Anwärterinnen und Anwärter ihr Praktikum, die in der „Personalstärke Ist netto“ berücksichtigt wurden. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass in der „Personalstärke Ist netto“ nur diejenigen Anwärterinnen und Anwärter berücksichtigt werden, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstands bereits während des Praktikums einen entsprechenden Beitrag zur Unterstützung unserer fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leisten können.

Organisationseinheit (Stichtag 1. April 2024)	PVD	
	Haushaltssoll (HHS)	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ)
Kriminalpolizeidirektion Leitung/Führungsgruppe	10	13,7
Kriminalinspektion 1 gesamt	37	41,1
davon Leitung	1	1
davon Dezernat 11	21	20
davon Dezernat 12	15	20,1
Kriminalinspektion 2 gesamt	82	62,3
davon Leitung	1	1
davon Dezernat 21	18	14
davon Dezernat 22	36	27,1
davon Dezernat 23	21	10,7
davon Zentrale Integrierte Auswertung	6	9,5
Kriminalinspektion 3 gesamt	60,5	41,6
davon Leitung	1	1
davon Dezernat 31	10	4,4
davon Dezernat 32	34	20
davon Dezernat 33	15,5	16,2
Kriminalinspektion 4 gesamt	52	47,8
davon Leitung	1	1
davon Dezernat 41	25	25,2
davon Dezernat 42	26	21,6
Kriminalinspektion 5 gesamt	28,5	23,6

Organisationseinheit (Stichtag 1. April 2024)	PVD	
	Haushaltssoll (HHS)	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ)
davon Leitung	1	1
Kriminalinspektion 6 gesamt	38	24,1
davon Leitung	1	1
Kriminalinspektion 7 gesamt	115	114,7
davon Leitung	1	1
davon Dezernat 71	17	16,4
davon Dezernat 72	31	26
davon Dezernat 73 (Kriminaldauerdienst)	50	50
davon Dezernat 74	16	21,3
Kriminalinspektion 8 gesamt	31	29
davon Leitung	1	1

4. Falls zutreffend – inwiefern stuft sie eine Differenz zwischen Haushalts-Soll und „Ist-Netto“-Besetzung als Gefährdung für die Sicherheit der Menschen in Stuttgart ein?

Zu 4.:

Unter Würdigung der Begründung der gegenständlichen Kleinen Anfrage wird eingangs die objektive allgemeine Sicherheitslage auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der PKS. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher

normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie-jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätsslage 2022 nur bedingt sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2019 bis 2023 die nachfolgende Anzahl von Straftaten im Tatortbereich der Stadt Stuttgart aus:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Stadt Stuttgart	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	54.347	50.736	42.428	51.722	55.577
Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	53.234	49.305	40.818	49.474	52.898

Die Anzahl der in der Landeshauptstadt Stuttgart erfassten Gesamtstraftaten im Jahr 2023 liegt mit 55.577 Fällen 2,3 Prozent über dem Straftatenaufkommen vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 54.347 Fällen und 16,4 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 66.450 Fällen. Überdies lag die Aufklärungsquote im Stadtkreis Stuttgart in 19 der letzten 20 Jahre oberhalb des landesweiten Durchschnittswertes.

Die in Stuttgart registrierten Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum liegen im Jahr 2023 mit 28.186 Fällen 8,6 Prozent oberhalb des Straftatenaufkommens im öffentlichen Raum vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 25.944 Fällen und 17,0 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 33.975 Fällen. Auch im Jahr 2023 finden etwa die Hälfte aller in Stuttgart registrierten Straftaten im öffentlichen Raum statt. Das Gros dieser Straftaten entfällt mit 19,7 Prozent auf Diebstahlsdelikte sowie mit 19,6 Prozent auf Vermögens- und Fälschungsdelikte. Es folgen Rauschgift-delikte nach dem BtMG mit 15,2 Prozent, die das Sicherheitsempfinden besonders be-

einflussenden Aggressionsdelikte² mit einem Anteil von 14,2 Prozent sowie Sachbeschädigungen mit 10,3 Prozent. Auf die das Sicherheitsgefühl gleichermaßen prägenden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung entfallen anteilig 1,2 Prozent, auf Messerangriffe 0,4 Prozent.

Entlang der dargestellten Entwicklung ist auf Grundlage der PKS keine im Sinne der Fragestellung entsprechende Auswirkung auf die Sicherheitslage der Stadt Stuttgart festzustellen. Entsprechende Unterstellungen werden daher entschieden zurückgewiesen.

Das Polizeipräsidium Stuttgart gewährleistet durch einen lage- sowie bedarfsorientierten Personaleinsatz gleichwohl auch bei temporären personellen Engpässen zuverlässig die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund ist die personelle Ausstattung der polizeilichen Organisationseinheiten im Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Stuttgart grundsätzlich auskömmlich. Zudem wird auf die Antwort zu 5., 6. und 8. verwiesen.

5. *Welche Maßnahmen ergreift sie, um ggf. auftretende Lücken im Personalstand zu schließen?*

6. *Wie wird im Falle personeller Engpässe, beispielsweise durch strukturelle Unterbesetzung oder Krankheit, eine ausreichende Polizeipräsenz und -erreichbarkeit in Stuttgart sichergestellt (bitte unter Angabe, in welcher Dienststelle jeweils zwischen dem 1. April 2023 und 1. April 2024 über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als sechs Wochen von welcher anderen Dienststelle ausgeholfen beziehungsweise unterstützt werden musste)?*

² PKS-Summenschlüssel umfasst grundsätzlich: Gewaltkriminalität (Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; gefährliche und schwere Körperverletzung; Körperverletzung mit Todesfolge; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr), vorsätzliche leichte bzw. einfache Körperverletzung sowie ab dem Jahr 2018 den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen; jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum.

- 8.** *Inwiefern sind ihr Fälle beziehungsweise Einsätze in Stuttgart bekannt, bei denen in den vergangenen Jahren personelle Engpässe negative Auswirkungen hatten, beispielsweise nicht ausreichendes Personal für einen Einsatz oder zwischenzeitlich nicht mögliche Erreichbarkeit einer Dienststelle?*

Zu 5., 6. und 8.:

Die Fragen 5., 6. und 8. werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits unter 2. und 3. dargelegt, liegt die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, weil i. d. R. nicht alle die der jeweiligen Organisationseinheit zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungsinitiative) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen DuE) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsbasiertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung stehen wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert.

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bzw. deren Verhältnis zum HHS ist aus der Sicht des Innenministeriums festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zwar kontinuierlich Beamtinnen und Beamten aus dem Dienst ausscheiden, die DuE aber insbesondere zu drei Personalterminen im Jahr (März, April und September) personelle Verstärkung erhalten, nachdem die jeweiligen Ausbildungs-/Studienjahrgänge die Prüfung abgelegt haben. Dies führt entsprechend regelmäßig zu unterjährigen Schwankungen innerhalb der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ). Eine Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) und dem HHS ist aus den dargestellten Gründen insofern nicht ungewöhnlich.

Das Polizeipräsidium Stuttgart gewährleistet durch einen lage- sowie bedarfsorientierten Personaleinsatz gleichwohl auch bei temporären personellen Engpässen zuverlässig die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. So werden mögliche Engpässe bei einzelnen Organisationseinheiten regelmäßig durch interne Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtlage oder durch eine stärkere Aufgabepriorisierung kompensiert. Neben den Polizeirevieren mit ihren Dienstgruppen (Streifendienst), die rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gewährleisten, tragen auch andere Organisationseinheiten wie beispielsweise der Kriminaldauerdienst, die Verkehrspolizei und die Polizeihundeführerstaffel zur Erhöhung der Polizeipräsenz sowie des Sicherheitsniveaus bei.

Die Zuteilung von Personal für die Polizei Baden-Württemberg erfolgt zentral durch das Innenministerium zunächst bis auf Ebene der DuE und zielt auf eine landesweit ausgeglichene Besetzung der Planstellen im PVD zu den Personalterminen im Frühjahr und Herbst jedes Jahres. Die weitere Personalzuweisung auf die nachgeordneten Organisationseinheiten, bspw. die Polizeireviere und Polizeiposten, erfolgt durch die DuE lage- und bedarfsorientiert. Bei der Personalzuweisung für die polizeilichen Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Stuttgart werden durch das Polizeipräsidium Stuttgart die personellen Soll- und Ist-Stände innerhalb des gesamten Präsidiumsbereichs berücksichtigt. Zudem beobachtet das Polizeipräsidium Stuttgart die Personalsituation auch unterjährig fortwährend mit Blick auf sich wandelnde Aufgabengebiete und polizeiliche Herausforderungen, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. In diesem Kontext ist anzumerken, dass seit den Anschlägen vom 11. September 2001 u. a. in New York das Polizeipräsidium Stuttgart vom Polizeipräsidium Einsatz mit Kräften zur Sicherung der US-amerikanischen Einrichtungen in der Landeshauptstadt unterstützt wird.

Ergänzend zu den aufgeführten strategischen Personalplanungen werden innerhalb des Polizeipräsidiums Stuttgart fortlaufend bestehende Prozesse und Strukturen überprüft, um die bestmögliche Nutzung der Personalressourcen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist die personelle Ausstattung der polizeilichen Organisationseinheiten im Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Stuttgart grundsätzlich auskömmlich. Die polizeiliche Präsenz, die personelle Besetzung und die Erreichbarkeit der Polizeireviere und Polizeiposten waren und sind jederzeit gewährleistet.

Personelle Unterstützungen im Sinne der Fragestellung durch andere polizeiliche Organisationseinheiten mit Auswirkungen auf den Dienstbetrieb oder Außenwirkungen waren in den vergangenen drei Jahren nicht erforderlich.

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es gelungen, mehr als 11.000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen PVD zu gewinnen. Aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer dauert es eine gewisse Zeit, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung bzw. Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt. Zwischenzeitlich ist der tiefste Punkt der personellen Talsohle durchschritten.

Die Einstellungsoffensive mit den kontinuierlich hohen Einstellungszahlen seit 2016 führte bereits letztes Jahr (2023) zu einer planerischen Auslastung der im polizeilichen Bereich etatisierten Planstellen (PVD). Um weiterhin alle bislang im Rahmen der Einstellungsoffensive eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums in den Polizeidienst übernehmen zu können, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 300 zusätzliche Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte etatisiert.

Die hohen Einstellungszahlen der Einstellungsoffensive haben eine Stärkung der Landespolizei bewirkt, von der alle DuE profitieren. Durch die derzeit noch hohen Personalabgänge sowie kontinuierliche Aufgabenzuwächse ist aktuell eine spürbare Verstärkung noch nicht in allen Bereichen wahrnehmbar.

- 7. Welche polizeilichen Aufgaben übernehmen die jeweiligen polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Organisationseinheit und unter Angabe der jeweiligen Ausstattung mit Fahrzeugen)?*

Zu 7.:

Die primär operativ tätigen Polizeireviere und Polizeiposten nehmen als Teil der Schutzpolizei neben Präventionsmaßnahmen im Rahmen ihrer Streifen- und Präsenztätigkeiten grundsätzlich die polizeilichen Aufgaben der Gefahrenabwehr, der Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität sowie der Verkehrsunfallaufnahme in einfach gelagerten Fällen wahr. Dies schließt Fahndungs- und Ermittlungstätigkeiten in diesem Kontext sowie sonstige polizeiliche Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen etwaiger spezialisierter Polizeikräfte (bspw. Kriminaldauerdienst) mit ein. Zudem stellen die Polizeireviere mit ihren Dienstgruppen (Streifendienst) rund um die Uhr die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt Stuttgart an allen Tagen im Jahr sicher.

Darüber hinaus werden in der Landeshauptstadt Stuttgart weitere polizeiliche Aufgaben – wie bspw. Präventionsarbeit, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, komplexe Verkehrsunfallaufnahmen, Objektschutzaufgaben – durch jeweils an unterschiedlichen Standorten verortete Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Stuttgart wahrgenommen. Die Polizeireviere werden hierbei insbesondere durch Kräfte der Einsatzhundertschaft Stuttgart sowie des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt, deren starke Präsenz im öffentlichen Raum maßgeblich zur guten Sicherheitslage in der Landeshauptstadt beitragen. So unterstützt bspw. die Einsatzhundertschaft Stuttgart als geschlossene Einheit die einsatzführenden Organisationseinheiten u. a. bei entsprechenden (Groß-)Einsatzlagen, Veranstaltungen, Versammlungen sowie bei der Durchführung von diversen Sicherheitskonzeptionen durch operative Präsenz- und Kontrollmaßnahmen. Zudem verfügt das Polizeipräsidium Stuttgart über die Organisationseinheit Polizeigewahrsam, welche zentral die Unterbringung von in polizeilichem Gewahrsam befindlichen Personen, den Gefangenentransport sowie Unterstützungsmaßnahmen bei Abschiebungen koordiniert und die damit verbundenen Aufgaben wahrnimmt.

Die technische Ausstattung orientiert sich an den zugewiesenen Aufgaben und wird kontinuierlich überprüft sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erweitert und modernisiert. Insofern unterscheidet sich die technische Ausstattung in den einzelnen Stadtbezirken grundsätzlich nicht voneinander.

Der Fahrzeugbestand des Polizeipräsidiums Stuttgart stellt sich wie folgt dar:

Organisationseinheit	Anzahl Kraftfahrzeuge
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	16
Polizeirevier 2 Wolframstraße	15
Polizeiposten Klett-Passage	
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	21
Polizeiposten S-Botnang	
Polizeiposten S-Süd	
Polizeirevier 4 Balinger Straße	21
Polizeiposten S-Degerloch	
Polizeiposten S-Plieningen	
Polizeiposten S-Sillenbuch	
Polizeiposten S-Vaihingen	
Polizeirevier 5 Ostendstraße	21
Polizeiposten S-Untertürkheim	
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	20
Polizeiposten S-Hallschlag	
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	15
Polizeiposten S-Freiberg	
Polizeiposten S-Stammheim	
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	13
Polizeiposten S-Weilimdorf	
Kriminalinspektion 1	11
Kriminalinspektion 2	16
Kriminalinspektion 3	8
Kriminalinspektion 4	13
Kriminalinspektion 5	6
Kriminalinspektion 6	6
Kriminalinspektion 7	28
Kriminalinspektion 8	7

9. *Wie viele Mittel wurden zwischen dem 1. April 2023 und dem 1. April 2024 für die Ausstattung der polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart zur Verfügung gestellt (bitte aufgliedert nach Dienststellen und Verwendungszweck der Mittel)?*

Zu 9.:

Die Ausstattung der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb eines regionalen Polizeipräsidiums wird grundsätzlich aus Mitteln des im Staatshaushalt veranschlagten dezentralen Budgets sichergestellt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig zudem eine Unterstützung aus zentralen Mitteln durch Zuweisung für Nutzerkosten und Verkabelungskosten.

Dem für die Landeshauptstadt Stuttgart zuständigen Polizeipräsidium Stuttgart standen zur Aufgabenerfüllung und Sicherstellung des laufenden Betriebs in seinem Dienstbezirk bei Kapitel 0344 vom 1. April 2023 bis 1. April 2024 Mittel³ wie folgt zur Verfügung:

Jahr	Personalausgaben (in Tsd. EUR)	Sachausgaben (in Tsd. EUR)	Summe (in Tsd. EUR)
04-12/2023	137,9	3.421,2	3.559,1
01-03/2024	59,6	1.140,4	1.200,0

In der vorstehenden Tabelle werden die Personalausgaben ohne die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Heilfürsorgeleistungen dargestellt. Diese sind für alle Polizeipräsidien im Staatshaushaltsplan bei Kapitel 0314 (Zentrale Veranschlagungen Polizei) veranschlagt.

Aus zentralen Mitteln werden den DuE für Möblierungen und Verkabelungen weitere Mittel nach Bedarf und Notwendigkeit im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze zur Verfügung gestellt, was mitunter zu Schwankungen im direkten Jahresvergleich führen kann. Zwischen 1. April 2023 und 31. Dezember 2023 sind auf das Polizeipräsidium Stuttgart folgende Mittel entfallen:

³ Die Beträge wurden anteilig für neun Monate in 2023 und für 3 Monate in 2024 aufgrund der Planzahlen 2023/24 (Soll) berechnet.

Jahr	Verkabelungsmittel Sanierungsrücklage (in EUR)	Verkabelungsmittel Kap. 0302 Tit. 711 69 (in EUR)	Nutzerkosten Kap. 0314 Tit. 511 01 (in EUR)	Summe (in EUR)
04-12/2023	60,0	301,5	180,0	541,5

Die Verteilung der Mittel an die DuE wird derzeit vorbereitet. Die Zuweisung für 2024 wird zeitnah erfolgen.

10. Worin bestehen ihrer Erkenntnis nach aktuell für die Polizei die größten Herausforderungen zur Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart?

Zu 10.:

Großstädte entfalten als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen. Der verdichtete Raum unterliegt stadttypisch als infrastruktureller Anziehungspunkt besonderen kriminogenen Einflussfaktoren und bietet eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken.

Die Stadt Stuttgart unterliegt als Großstadt, aber auch als Landeshauptstadt besonderen kriminogenen Einflussfaktoren. Im Hinblick auf die Entwicklung der objektiven Sicherheitslage wird auf die Ausführungen zur PKS in der Frage 4 verwiesen.

Neben den allgemeinpolizeilichen Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stellen insbesondere der derzeitige Nahost-Konflikt sowie der Konflikt zwischen kurdisch und nationaltürkisch geprägten Bürgerinnen und Bürgern und das in diesem Zusammenhang stattfindende Demonstrationsgeschehen eine besondere Herausforderung zur Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart dar.

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der damit einhergehenden erhöhten abstrakten Gefährdung stehen insbesondere jüdische/israelitischen Einrichtungen und Veranstaltungen im besonderen Fokus der polizeilichen Sicherheitsarbeit. Seit dem Terrorangriff hat das Polizeipräsidium Stuttgart auf Anordnung des Innenministeriums die Schutzmaßnahmen an den jüdisch/israelitischen Einrichtungen und Veranstaltungen auf Basis des bereits hohen Schutzniveaus noch einmal intensiviert. Um einen möglichst störungsfreien Verlauf sowohl von pro-palästinensischen als auch von pro-israelischen Versammlungen zu gewährleisten, werden Versammlungen lageorientiert durch polizeiliche Einsatzmaßnahmen begleitet. In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass diese bislang weitestgehend friedlich und störungsfrei verliefen.

Großveranstaltungen wie bspw. den Stuttgarter Weihnachtsmarkt und Veranstaltungen auf dem Cannstatter Wasen sind bereits seit Jahren im Fokus der polizeilichen Sicherheitsarbeit.

Der Konflikt zwischen kurdisch und nationaltürkisch geprägten Bürgerinnen und Bürgern rückte jüngst wieder verstärkt in den Fokus der Polizei. Wiederholt kommt es in diesem Zusammenhang zu kurzfristig angemeldeten Eil- oder gar Spontanversammlungen. Um gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern werden diese grds. durch das Polizeipräsidium Stuttgart begleitet.

In Stuttgart und Umgebung kam es zudem seit dem Jahr 2022 wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppierungen. In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt begegnet das Polizeipräsidium Stuttgart der mit Blick auf dieses Phänomen angespannten Sicherheitslage durch umfangreiche und personalintensive Ermittlungsmaßnahmen in Ermittlungsgruppen, Sonderkommissionen sowie derzeit in einer besonderen Aufbauorganisation (BAO). Im Rahmen der Ermittlungen konnten bislang über 140 Durchsuchungen durchgeführt, dutzende Schusswaffen und sonstige Waffen beschlagnahmt und 65 Haftbefehle Anzahl erwirkt werden. Tägliche, intensive Aufklärungs- und Präsenzmaßnahmen mit hohem Kontrolldruck tragen zudem dazu bei, dass sich in jüngster Vergangenheit keine weiteren vergleichbaren Auseinandersetzungen im Stadtgebiet Stuttgart ereigneten. Die personelle Belastung durch diese zusätzlichen Maßnahmen ist dabei jedoch hoch, wenngleich das Polizei-

präsidium Stuttgart durch Schwerpunktsetzungen und durch Unterstützung des Polizeipräsidiums Einsatz eine Entlastung des Einzeldienstes, insbesondere der Polizeireviere, herbeizuführen versucht.

Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg mit der Landeshauptstadt Stuttgart eine Sicherheitspartnerschaft in Folge der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 geschlossen. Die im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ vereinbarten Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Dies soll die Kriminalität und die Zahl der Ordnungsstörungen insbesondere an Brennpunkten reduzieren und so das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung stärken bzw. einer möglichen Verunsicherung entgegenwirken.

Weite Teile des 10-Punkte-Plans der Sicherheitspartnerschaft wurden bereits kurz nach deren Begründung respektive im ersten Wirkungsjahr erfolgreich realisiert: Neben brennpunktorientierten Präsenzstreifen und Kontrollmaßnahmen, konsequentem Vorgehen gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter, der Durchführung öffentlicher Sicherheitskonferenzen und dem zielgerichteten Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart wurde beispielsweise auch ein Beleuchtungskonzept umgesetzt. Die moderne Technik ermöglicht es, die Helligkeit einzustellen und bestimmte Bereiche durch eine Alarmschaltung im Einsatz- oder Notfall besonders stark auszuleuchten.

Auch die im Wege der Sicherheitspartnerschaft ertüchtigte konventionelle polizeiliche Videoüberwachung in bestimmten Bereichen der Stuttgarter Innenstadt kann mit einem Dreiklang aus einer präventiven Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatentschlüssen, einer frühzeitigen polizeilichen Intervention sowie einem repressiven Beitrag zur Tataufklärung, zur Befriedung örtlicher Brennpunkte und damit zum Schutz der Menschen im öffentlichen Raum, zur Erhöhung der objektiven Sicherheit sowie einer Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen. Die sicherheitspartnerschaftlich vereinbarten Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt.

Weiterhin ist ein Haus des Jugendrechts Stuttgart-Mitte und ein Haus der Prävention geplant. Für das Haus des Jugendrechts wurde ein geeignetes Objekt gefunden, welches nach der Anmietung entsprechend ertüchtigt wird. Im Hinblick auf das Haus der Prävention wurde ein Objekt am Marktplatz für geeignet befunden.

Neben der Erhöhung der Kontrolldichte bis hin zur Dauerpräsenz von Einsatzkräften der Polizei und des Städtischen Vollzugsdienstes, dem Einsatz der mobilen Jugendarbeit und der Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes durch die Landeshauptstadt Stuttgart wurden mehrfach auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche mit Anrainern bzw. Vertreterinnen und Vertretern der Gewerbetreibenden im Königsbau sowie der City-Initiative Stuttgart e.V. geführt.

Mit Blick auf die allgemeine Sicherheitslage im öffentlichen Raum führt das Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Stuttgart zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitslage, der Steigerung des Sicherheitsgefühls und der Vermeidung von öffentlichen Angsträumen – insbesondere im innerstädtischen Bereich und dort vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden – nach wie vor brennpunktorientierte Präsenzstreifen, Kontrollmaßnahmen und Schwerpunktaktionen durch. Das Polizeipräsidium Stuttgart legt hierbei aktuell einen besonderen Fokus auf den Bereich der Arnulf-Klett-Passage, deren näheres Umfeld sowie das Leonhardsviertel und die angrenzenden Bereiche des Josef-Hirn-Platzes. Mit Beginn des Frühsommers, steigenden Temperaturen und einem, tendenziell verstärkt außerhalb geschlossener Räume erhöhtem Freizeitangebot ist zu erwarten, dass sich weitere Brennpunkte, insbesondere innerhalb des Cityrings entwickeln bzw. diese wieder aufleben. Damit einhergehend wird eine (weitere) Intensivierung der Maßnahmen sowie gezielter lageorientierter Polizeipräsenz an erkannten Brennpunkten erforderlich.

Die Sicherheitspartnerschaft wird zwischenzeitlich durch ein von der Stadt Stuttgart entwickeltes „Konzept für eine sicherere Innenstadt“ ergänzt. Ziel beider Konzepte ist und bleibt, durch eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie eine erforderlichenfalls fokussierte Bündelung von Maßnahmen das Sicherheitsgefühl der Menschen nachhaltig zu stärken. Dies wird auch zukünftig sowohl für die Stadt Stuttgart als auch das Polizeipräsidium Stuttgart weiterhin eine Herausforderung darstellen.

Das Polizeipräsidium Stuttgart bewertet die Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt fortlaufend und ergreift lageangepasst die notwendigen Maßnahmen. Dies soll die Kriminalität und die Zahl der Ordnungsstörungen insbesondere an Brennpunkten reduzieren und so das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung stärken sowie einer möglichen Verunsicherung entgegenwirken. Dabei gilt es, neben erfolgreichen Ermitt-

lungen, die Bürgerinnen und Bürger auch durch ein breites Spektrum an kriminalpräventiven Angeboten über neue Erscheinungsformen der Kriminalität fortwährend aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL
Staatssekretär